

## Gemeinde Görde

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (11/717/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 03.03.2014
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görde		Kenntnisnahme	

### Gemeindefreies Gebiet im Bereich der Gemeinde Görde; Anfrage Ratsherr Goebel

#### Sachverhalt:

Gemäß § 23 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll jedes Grundstück zu einer Gemeinde gehören. Aus Gründen des öffentlichen Wohls können Grundstücke außerhalb einer Gemeinde verbleiben oder ausgegliedert werden, sogenannte gemeindefreie Gebiete oder gemeindefreie Bezirke (bewohnt). Ein gemeindefreies Gebiet befindet sich innerhalb der Grenzen der Gemeinde Görde.

Ratsherr Goebel hat angefragt, ob aufgrund eines Eigentümerwechsels die Gemeinde Görde beantragen kann, dieses Gebiet der Gemeinde Görde anzugliedern.

Gemäß § 25 Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 2 NKomVG können gemeindefreie Gebiete ganz oder teilweise in eine Gemeinde eingegliedert werden. Dies setzt das Vorliegen von Gründen des Gemeinwohls voraus. Für die Gebietsänderung bedarf es eines Vertrages der beteiligten Kommunen. Vertragspartner bei gemeindefreien Gebieten ist der nach § 2 der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete öffentlich-rechtlich Verpflichtete (Grundeigentümer).

Der Vertrag bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

#### Anlagen:

- keine